



Auszug aus der Niederschrift über die

8. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 15. Dezember 2025

Beschlussausfertigung

TOP 10

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+ : "Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit"
Vorlage: A/4/0097

Beschluss: KT 136-08/2025

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich dafür einzusetzen, dass:

1. die kommunalen Finanzlasten nachhaltig reduziert werden, insbesondere im Sozial- und Jugendbereich, der weiterhin stark dynamisch wächst und die Haushalte überfordert.
2. das Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) sowie alle relevanten Landes-Leistungsgesetze so überarbeitet werden, dass die kommunalen Aufgabenträger dauerhaft finanziell handlungsfähig bleiben.
Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im Kommunalgespräch 2025 vereinbarten Maßnahmen, die zwar entlastend wirken, aber viele strukturelle Lasten nicht beseitigen
(z. B. Zensus-Effekte, Sozialhilfedynamik).
3. die Finanzausgleichsmasse ab 2026 durch Aufstockungen aus Landesmitteln stabilisiert oder erhöht wird, sodass die kommunalen Einnahmen mindestens auf dem Niveau von 2025 bleiben.
Das Kommunalgespräch liefert für 2026 (+155 Mio. €) und 2027 (+191 Mio. €) Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf, aber keine dauerhafte Lösung ab 2028. Diese Verbesserungen dürfen kein Ersatz für eine gesetzliche Verstetigung sein.
4. eine auskömmliche Finanzierung der übertragenen Aufgaben gewährleistet wird.
Die im Kommunalgespräch vereinbarte Verschiebung von Abrechnungsbeträgen (z. B. -100 Mio. € aus 2024 auf 2028) entlastet kurzfristig, löst aber nicht das strukturelle Problem der Vorfinanzierungslasten.
5. die Infrastrukturpauschale des Landes wieder auf 150 Mio. € erhöht wird, um angesichts der Investitionslücke und zusätzlicher Anforderungen (z. B. MV-Plan 2035, Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz LuKIFG-Vorgaben) ausreichende kommunale Investitionsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus fordert der Kreistag Vorpommern-Rügen:

- dass das Land ein rigoroses Umsteuern bei den Leistungsgesetzen im Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfebereich vornimmt.
Die Ergebnisse der „Task Force Sozialreform“ zeigen, dass die Kosten weiter massiv steigen und dass nur ein Mix aus Kostendämpfung, besserer Steuerung, zwingender Landesbeteiligung und ggf. gesetzlichen Anpassungen Wirkung entfalten wird.
- Die im Kommunalgespräch vorgesehenen temporären Erleichterungen (u. a. Verzicht auf Haushaltssicherungskonzepte 2026) dürfen nicht dazu führen, die strukturellen Ursachen zu ignorieren.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen begrüßt den Stopp des FAG-Entwurfs 2026, die im Kommunalgespräch erzielten Verbesserungen der Finanzausstattung in 2026/2027 (u. a. vollständige Nutzung des Ausgleichsfonds, Verschiebung der Abrechnungsbeträge, Booster-Kompensation, Umschichtung aus Entschuldungsfonds) und die Vereinbarung, 2027 erneut über die Zeit nach 2028 zu verhandeln.

ABER:

Diese Maßnahmen sind klar zeitlich begrenzt und liefern keinen strukturellen Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen.

Der Landrat wird beauftragt, diesen Beschluss den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern) zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Stralsund, 18. Dezember 2025

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift